

Mitarbeiterwerbung

Sie kennen eine potentielle Mitarbeiterin oder einen potentiellen Mitarbeiter, der oder die sich für eine offene Stelle bei Perspektive e.V. interessieren könnte? Um die Werbungsprämie zu erhalten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie dieses Formular aus.
2. Geben Sie dieses Formular dem/der potentiellen Mitarbeiter/in. Diese/r legt das Formular der Bewerbung bei.
3. Wird der/die Bewerberin eingestellt, werden Sie benachrichtigt und erhalten die Prämie automatisch nach erfolgreich bestandener Probezeit des/der Angeworbenen.

Angaben zur werbenden Person

Name

Vorname

Anschrift

Datum und Unterschrift

Angaben zum Bewerber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Siehe Rückseite

Teilnahmebedingungen

1. Die werbende Person, deren eigene Aktivitäten zur Mitarbeiterwerbung zur Einstellung eines neuen Arbeitnehmers bei Perspektive e.V. führen, erhalten auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 1.000,00 brutto (Prämie). Die Prämie kann auch mehrfach an eine Person zur Auszahlung kommen, wenn seine Mitarbeiterwerbung ursächlich für die Einstellung von mehreren neuen Arbeitnehmern bei Perspektive e.V. ist.
2. Die werbende Person trifft die Pflicht, nachzuweisen, dass ihre Mitarbeiterwerbung ursächlich für die Einstellung des neuen Arbeitnehmers war. Perspektive e.V. wird hierfür ein Formular zur Verfügung stellen, welches sowohl vom Werbenden als auch vom neuen Arbeitnehmer vollständig auszufüllen und mit den Bewerbungsunterlagen durch den neuen Arbeitnehmer bei Perspektive e.V. einzureichen ist.
3. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ist das Zustandekommen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einem wöchentlichen Umfang von mindestens 30 Stunden. Unerheblich ist, ob die Einstellung befristet oder unbefristet erfolgt. Der eingestellte Arbeitnehmer muss darüber hinaus über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher (m/w/d), Pädagoge (Dipl./ BA./ MA, m,w,d) oder Kinderkrankenschwester (m/w/d) verfügen. Dies muss durch eine entsprechende Berufserlaubnisurkunde nachgewiesen sein.
4. Die Auszahlung der Prämie setzt außerdem voraus, dass das entsprechende Antragsformular bis 30.06.2022 vollständig ausgefüllt bei Perspektive e.V. vorliegt. Die Einstellung eines neuen Arbeitnehmers in diesem Sinne liegt vor, wenn der Arbeitsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wird.
5. Die Auszahlung der Prämie an die werbende Person erfolgt dann, wenn der neue Arbeitnehmer seine Tätigkeit bei Perspektive e.V. aufgenommen hat und über die Probezeit hinaus beschäftigt ist. Insoweit erfolgt die Auszahlung* der Prämie zum Ende des folgenden Monats an die werbende Person. Erfolgt eine Unterbrechung der Tätigkeit des neuen Arbeitnehmers (bspw. aufgrund Beschäftigungsverbot, Mutterschutz oder Langzeiterkrankung) verschiebt sich auch der Auszahlungszeitpunkt der Prämie an den Werber entsprechend. Endet das Arbeitsverhältnis des neuen Arbeitnehmers mit Perspektive e.V. aufgrund einer Probezeitkündigung durch den neuen Arbeitnehmer selbst oder durch Perspektive e.V., kommt die Prämie nicht zur Auszahlung.
6. Die werbende Person erhält die Prämie für die Einstellung des jeweiligen neuen Arbeitnehmers nur einmalig. Die Prämie kommt daher nicht noch einmal zur Auszahlung, wenn der neue Arbeitnehmer (nach zwischenzeitlicher Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit Perspektive e.V.) erneut durch den Arbeitnehmer zum Abschluss eines weiteren Arbeitsverhältnisses mit Perspektive e.V. geworben wird.

*Für Vermittlungen oder Einstellungen, die nicht über unsere Mitarbeiter/innen zustande kommen, können die Prämien z.B. über eine von Ihnen gestellte Rechnung ausgezahlt werden